

VA-0086.0

Alarmanlage Verwaltung

Revision: 0
Besitzer: AS
Normabschnitt: 8.0

Erstellt: JM	Geprüft: EJ	Freigegeben: MS
Datum: 21.02.2024	Datum: 21.02.2024	Datum:21.02.2024

1	ZWECK	3
2	GELTUNGSBEREICH	3
3	BEGRIFFE/ABKÜRZUNGEN	3
4	ZUSTÄNDIGKEITEN	3
5	VORGEHEN	3
5.1	Beschreibung.....	3
5.2	Scharfschaltung.....	3
5.3	Fenster und Türen.....	3
5.4	Kontrolle.....	3
5.5	Verriegelung der Außentüren.....	4
6	STÖRUNGEN	4
7	FEHLALARME	4
8	NOTRUFNUMMERN	4
9	MITGELTENDE UNTERLAGEN	4
10	ÄNDERUNGSINDEX	4

1 Zweck

Diese Verfahrensanweisung beschreibt die Handhabung der Alarmanlage im Verwaltungsbereich

2 Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für die Bereiche Verwaltung WE-EF LEUCHTEN GmbH.

3 Begriffe/Abkürzungen

CEO Chief Executive Officer

4 Zuständigkeiten

Für die Durchsetzung dieser Verfahrensanweisung ist der CEO verantwortlich

5 Vorgehen

5.1 Beschreibung

Die Alarmanlage sichert den Bereich Verwaltung in dem Gebäude Töpingerstrasse 16

5.2 Scharfschaltung

Die Scharfschaltung erfolgt über einen Zahlencode, der an einer Elektronik am Eingang des Gebäudes eingegeben werden muss, nach der Eingabe des richtigen Codes ertönt ein Signal und die Kontrollleuchte im Gebäude wechselt von grün auf gelb erst dann ist die Anlage scharf.

5.3 Fenster und Türen

Bevor eine Scharfschaltung möglich ist, müssen alle nach außen führenden Fenster und Türen verriegelt sein auch die Notausgänge müssen geschlossen sein, das heißt es muss, wenn die Tür geöffnet wurde, auch das Schloss mit einem Hauptschlüssel verriegelt werden.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, an seinem Arbeitsplatz, dafür Sorge zu tragen, das nach Arbeitsende die Fenster und Türen in dem jeweiligen Bereich verriegelt sind.

5.4 Kontrolle

Bevor die Letzte Person das Gebäude verlässt, muss diese sich vergewissern das keine weitere Person sich noch im Gebäude befindet, anschließend muss das Display der Alarmanlage kontrolliert werden, da hier angezeigt wird, ob alle Fenster und Türen verschlossen sind, dieses würde über eine Nummer im Display angezeigt werden, über den ausgelegten Gebäudeplan kann dann die unverschlossene Tür beziehungsweise Fenster lokalisiert und verriegelt werden.

Leuchtet im Display der Alarmanlage alles grün so ist eine Scharfschaltung möglich.

Die letzte Person trägt die Verantwortung für das Verschließen des Gebäudes und Scharfschalten der Alarmanlage.

5.5 Verriegelung der Außentüren

Bevor das Gebäude verlassen wird, ist eine Verriegelung der elektronischen Außentüren erforderlich.

Dazu den Chip an das Lesegerät halten ein Piepton abwarten dann die Nachtschaltung aktivieren, Das gleiche muss im Windfang erfolgen, dazu die äußere Tür öffnen den Chip an das Lesegerät halten die Nachtschaltung aktivieren und das Gebäude schnellstmöglich verlassen, die äußere Glastür schließt und verriegelt sich. Anschließend den Code für die Scharfschaltung eingeben und mit Enter bestätigen. Die Leuchte am Lesegerät des Chips im Windfang wechselt bei erfolgreicher Schaltung von grün auf gelb.

6 Störungen

Bei Störungen sind die im Alarmplan festgelegten Personen zu informieren.

7 Fehlalarme

Bei unsachgemäßer Handhabung und Auslösungen von Fehlalarmen, können die eventuell anfallenden Kosten der betreffenden Person in Rechnung gestellt werden.

8 Notrufnummern

Zentrale WE-EF Sarah Bagdahn 05194 9090

Nr. 1 Joachim Müller 05194 909 120 mobil 05194 909 120

Nr.2 Thomas Kuhle 05194 909 130 mobil 0152/ 21789280

Nr.3 Abteilung MB1 05194 909 224

Nr.4 Björn Möller 05194 909 203 mobil 0172/ 4037025

9 Mitgeltende Unterlagen

Betriebsanweisungen

Alarmplan

Gebäudeplan

10 Änderungsindex

Revision 0	Dokument erstellt	20.02.2024
------------	-------------------	------------